



TuS Lehmden v. 1908 e.V. – Nelkenstraße 15 – 26180 Rastede – Internet: [www.tus-lehmden.de](http://www.tus-lehmden.de)

Wir laden ein zur

**außerordentlichen Mitgliederversammlung am**  
**11. Oktober 2022**

um 19:30 Uhr ins Vereinsheim, Nelkenstraße 15 in Nethen ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Leiter Geschäftsführung
2. Genehmigung Satzungsänderung des Vereins (siehe Anhang zur Einladung)
3. Wahlen zum Vorstand → 3. Vorsitzende / -r (Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit)
4. Verschiedenes / Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 6 Tage vor der Versammlung beim Vorstand, Nelkenstraße 15, 26180 Rastede einzureichen.

Der Vorstand bittet zur besseren Planung bezügl. der notwendigen Räumlichkeiten um Anmeldung bis zum 05.10. per Email an nachstehende Adresse oder in der Geschäftsstelle:

- [tus.lehmden@ewetel.net](mailto:tus.lehmden@ewetel.net)

Der Vorstand behält sich eine Absage vor, sollten die Voraussetzung für die Durchführung der Jahreshauptversammlung aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Bestimmungen diese nicht möglich machen.

Euer Vorstand

# Anhang: Änderung Vereinssatzung TuS Lehmden von 1908 e.V.

## Alter Satzungstext:

### **§ 4 : Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch den Tod des Mitglieds
- b. Durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung, die bis zum 31.12. des lfd. Jahres dem Vorstand zugegangen sein muss
- c. Durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Gesamtvorstandes. Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

## Neuer Satzungstext:

### **§ 4 : Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch den Tod des Mitglieds
- b. Durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung, die bis zum 30.06. des lfd. Jahres dem Vorstand zugegangen sein muss. Hier endet die Mitgliedschaft zum 30.06. des lfd. Jahres
- c. Durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung, die bis zum 31.12. des lfd. Jahres dem Vorstand zugegangen sein muss. Hier endet die Mitgliedschaft zum 31.12. des lfd. Jahres
- d. Durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Gesamtvorstandes. Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

## Alter Satzungstext:

### **§ 7 : der geschäftsführende Vorstand**

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus 3 Vereinsmitgliedern zusammen, welche die Geschäfte des Vereins führen

- a. dem/der 1. Vorsitzenden/in (Leiter/in Geschäftsführung)
- b. dem/der 2. Vorsitzenden/in (Leiter/in Sportbetrieb)
- c. dem/der 3. Vorsitzenden/in (Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit).

Die Mitglieder des Gremiums werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zu einer ordnungsgemäßen Neu – oder Wiederwahl im Amt.

Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes übernimmt das Mitglied, welches in der Geschäftsordnung als Vertreter des ausscheidenden Mitgliedes benannt ist, kommissarisch die Aufgaben dieses Mitgliedes bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.

Zur Unterstützung der Vereinsverwaltung kann der Vorstand eine nebenberufliche Bürokräft einsetzen bzw. einstellen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (dem/der 1. Vorsitzenden/in und / oder dem/der 2. Vorsitzenden/in und / oder dem/der 3. Vorsitzenden/in) vertreten.

Aufgaben der einzelnen Vorsitzenden/-innen werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### **Der Gesamtvorstand**

Er besteht aus dem Vorstandsgremium und den Abteilungsleitern

- a. Leiter\*in Hallensport
- b. Leiter\*in Außensport
- c. Leiter\*in Jugendfußball
- d. Leiter\*in Mädchen- / Frauenfußball

Die Abteilungsleiter werden vom geschäftsführenden Vorstand berufen und eingesetzt. Die Aufgaben der einzelnen Leiter werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### **Neuer Satzungstext:**

#### **§ 7 : der geschäftsführende Vorstand**

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus 3 Vereinsmitgliedern zusammen, welche die Geschäfte des Vereins führen

- a. dem/der 1. Vorsitzenden/in (Leiter/in Geschäftsführung)
- b. dem/der 2. Vorsitzenden/in (Leiter/in Sportbetrieb)
- c. dem/der 3. Vorsitzenden/in (Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit).

Die Mitglieder des Gremiums werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zu einer ordnungsgemäßen Neu – oder Wiederwahl im Amt.

Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes übernimmt das Mitglied, welches in der Geschäftsordnung als Vertreter des ausscheidenden Mitgliedes benannt ist, kommissarisch die Aufgaben dieses Mitgliedes bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.

**Zur Unterstützung der Vereinsverwaltung kann der Vorstand eine\*n Geschäftsführer\*in und eine nebenberufliche Bürokraft einsetzen bzw. einstellen. Der / die Geschäftsführer\*in kann kein Amt im geschäftsführenden Vorstand ausüben. Der / die Geschäftsführer\*in kann sehr wohl Aufgaben stellvertretend / interimswise Aufgaben von Abteilungsleitern übernehmen.**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (dem/der 1. Vorsitzenden/in und / oder dem/der 2. Vorsitzenden/in und / oder dem/der 3. Vorsitzenden/in) vertreten.

Aufgaben der einzelnen Vorsitzenden/-innen werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### **Der Gesamtvorstand**

Er besteht aus dem Vorstandsgremium und den Abteilungsleitern

- a. Leiter\*in Hallensport
- b. Leiter\*in Außensport
- c. **Leiter\*in Herrenfußball**
- d. Leiter\*in Jugendfußball
- e. Leiter\*in Mädchen- / Frauenfußball

- f. Leiter\*in Schiedsrichterwesen
- g. Leiter\*in Pflege Sportanlagen

Der / die Abteilungsleiter\*in werden vom geschäftsführenden Vorstand berufen und eingesetzt. Der / die Abteilungsleiter\*in werden gleichermaßen vom geschäftsführenden Vorstand abberufen und abgesetzt. Die Aufgaben der einzelnen Leiter werden in der Geschäftsordnung geregelt.